

Organisation der Sozialarbeit an Eberswalder Schulen

Organisationsgrundlagen der Jugendsozialarbeit im Lk Barnim

1. Allgemeine Organisationsgrundlagen:

- Stadt Eberswalde führt im Rahmen der **freiwilligen Aufgabenwahrnehmung** Schulsozialarbeit durch, Schulsozialarbeit ist originäre Pflichtaufgabe des Landkreises
- Grundlagen der gesamten **Jugendsozialarbeit** sind festgelegt im Jugendhilfeplan
- aktuelle Festlegungen (Ist-Zustand) sind Bestandteil des Jugendhilfeplans 2007-2010, Planungszeitfenster somit die Jahre 2005/ 2006
- neue Festlegungen erhalten Bestandskraft mit Wirkung des Jugendhilfeplans 2013-2017 (* liegt im Entwurf vor)

- vertragliche Zusammenarbeit zwischen Lk und Stadt im Leistungsvertrag (2010) zur Durchführung von Jugendkoordination (Stadtjugendpflege) geregelt
- Beschlusslagen des Kreistages zur jeweils gültigen Jugendplanung sind Ausgangspunkte für die Ausgestaltung der Jugendkoordination
- Kooperation mit Schule als Modell des gesamten Lk ist eine bewusste Entscheidung gegen die flächendeckende Installation von Schulsozialarbeit und für den prozentualen und projektbezogenen Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte
- zwei Faktoren waren dafür ausschlaggebend:
 1. zunehmender fachfremder Einsatz der Sozialpädagogen im Schulalltag (z.B. Pausenbetreuung, Vertretungsunterricht, Hausaufgabenhilfe, Organisation und Administration von Schulfesten und Betreuung/Beaufsichtigung von Schülern und Schülerinnen, welche des Unterrichts verwiesen worden waren)
 2. Keine ausdifferenzierte bindende Entscheidungsgrenze zum Arbeitsfeld von Schulsozialarbeit seitens des Landes Brandenburg

- 9 Stellen sind besetzt mit 10 sozialpädagogischen Fachkräften (1 Stelle ist in 2 Teilzeitstellen aufgegliedert)
- für jede einzelne Fachkraft wird in jährlichen Verhandlungen (Teilnehmer: LK, Stadt, Fachkraft ggf. Träger) eine Umsetzungskonzeption festgelegt
- Umsetzungskonzeption jeder Fachkraft legt individuelle Aufgabenteilung, Stundenansätze, sozialpädagogische Ziele (mit den Schulen abgestimmt) und Einsatzorte fest
- In den Umsetzungskonzeptionen ist auch der Anteil der „klassischen“ Schulsozialarbeit wie Beratung und sozialpädagogische Betreuung festgelegt

Aufteilung der Fachkräfte der Jugendförderung in Eberswalde im Modell „Kooperation mit Schule“

- 1 städtische Fachkraft
- 1 Fachkraft bei der Volkssolidarität Barnim e.V.
- 1 Fachkraft bei Kinder und Jugendhilfe Buckow gGmbH
- 3 Fachkräfte beim BSIJ e.V. (1 VZ, 2 TZ)
- 4 Fachkräfte bei der Stiftung SPI

2. Personaleinsatz und Stundenanteile pro Standort (2013):

Schulstandort	Träger	Projekte + Beratung	Personal-stellen	Ø Stundenanteil pro Woche		
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule	Stadt Eberswalde	„Streit.Punkt“ zur Ausbildung von Streitschlichter/-innen	VZ	12	12	52,5
	BSIJ e. V.	„Streit.Punkt“ zur Ausbildung von Streitschlichter/-innen, Naturerlebnis- und Abenteuercamps (Sozialkompetenztrainings)	TZ	6,75	15,5	
			TZ	7,25		
			VZ	1,5		
Stiftung SPI	Beratung, Projekte zur Stärkung der Klassengemeinschaft, „Cooles Training“ für Schüler/-innen mit Gewalt- bzw. Mobbing Erfahrung, „Risspekt“ für aggressive und gewaltbereite Schüler/-innen	VZ	12,5	25		
		VZ	12,5			
Grundschule „Schwärzensee“ (12 Stunden ab 2014 zusätzlich)	BSIJ e. V.	diverse Projektstage und „Arbeitseinsätze“ (Naturschutz)	TZ	1,5	2	20
			VZ	0,5		
	Stiftung SPI	„Boxenstopp“ zur Entwicklung einer gewaltfreien und partizipatorischen Schulkultur	VZ	10	10	
	Buckow e.V	Schulsozialarbeit	VZ	8	8	
Karl-Sellheim-Schule	BSIJ e. V.	Naturerlebnis- und Abenteuercamps (Sozialkompetenztrainings)	TZ	1,25	9,25	39,25
			VZ	1,0		
			TZ	7		
	Stiftung SPI	Jugendberatung, „Cybermobbing“ zur Stärkung der Handlungssicherheit	VZ	14,5	30	
VZ			15,5			
Bruno-H.-Bürgel-Schule	Volkssolidarität e. V.	AG „Kochen & Backen“	VZ	3	3	3
Grundschule Finow	BSIJ e. V.	flexible Projekte, insbesondere zur Kreativität und Sozialkompetenz	VZ	1,5	1,5	1,5
gesamt						116,5

3. Gesamtaufwendungen für Jugendarbeit im Haushalt der Stadt Eberswalde:

- Die jährlich aufgewendete Summe beträgt: 243 103, 17 € (Personal- und Sachkosten)
 - davon Personalkosten 166 413,17 €
 - davon Sachkosten 76 690 €
- Gesamtförderung der Jugendkoordination der Stadt Eberswalde ist eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Kreismitteln und Stadtmitteln
- Personalkosten von 166 413,17 €
 - davon Personalkostenförderung an die Träger 118 273,47 €
 - davon anteilige Personalkostenförderung v. Personal der Jugendförderung 40 820,54 €
 - davon anteilige Personalkostenförderung gemäß Honorarvertrag mit Kinder und Jugendhilfe Buckow gGmbH 7319,16 €
- Sachkosten (Auszahlung an Dritte) von 76 690 €
 - davon Projektkosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten 51 690 €
 - davon kommunale Förderung der Kinder- und Jugendhilfe 25 000 €

Ende der Präsentation

- Herzlichen Dank für Aufmerksamkeit und Interesse